



# GEMEINDE BAD WIESSEE

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 16.05.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal im Rathaus

#### Vorsitzender / 1. Bürgermeister:

Herr Peter Höß	
----------------	--

#### 2. Bürgermeister:

Herr Robert Huber	
-------------------	--

#### Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Klaudia Martini	
Frau Beate Meister	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Fritz Niedermaier	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Armin Thim	
Frau Birgit Trinkl	
Herr Markus Trinkl	
Frau Ingrid Versen	hat die Sitzung entschuldigt um 22:30 h verlassen.

**Von der Verwaltung:**

Herr Hilmar Danzinger	
Herr Thomas Holzapfel	
Herr Helmut Köckeis	
Herr Thomas Lange	
Frau Sissi Mereis	
Herr Franz Ströbel	

**Abwesende und entschuldigte Personen:****Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:**

Herr Josef Brenner	fehlt entschuldigt.
Herr Rainer Kathan	fehlt entschuldigt.

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.03.2019  
Vorlage: 01249/2014-2020
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 für das Hotel "Bussi Baby" wegen Abbruch und Wiedererrichtung eines Personalwohnheimes  
Vorlage: 01259/2014-2020
3. Vorlage der Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung  
Vorlage: 01273/2014-2020
4. Finanzielle Erleichterungen für schwerbehinderte Gäste: diesbezügliche Änderung der Kurbeitragssatzung zum 01.12.2019  
Vorlage: 01265/2014-2020
5. Neugestaltung Wilhelminastraße / 1. Bauabschnitt / Beantragung der Städtebauförderung  
Vorlage: 01274/2014-2020
6. Antrag der SPD vom 26.11.2018 (ÖPNV und Klimaschutz); Ergebnisse der Verwaltungsprüfung  
Vorlage: 01184/2014-2020
7. Erneuerung des Kooperationsvertrages auf Landkreisebene: "Jugend-Perspektive-Arbeit"  
Vorlage: 01281/2014-2020

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Bad Wiessee fest.

## **Protokoll:**

### **Top 1      Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.03.2019**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.03.2019.

#### **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 14.03.2019 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Top 2      Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 für das Hotel "Bussi Baby" wegen Abbruch und Wiedererrichtung eines Personalwohnheimes**

#### **Sachverhalt:**

Der Sachverhalt wird vom planenden Architekten sowie seitens des Eigentümers persönlich erläutert.

Da das Personalhaus auf dem Grundstück Sanktjohanserstr. 46 in die Jahre gekommen ist, beabsichtigt der Eigentümer den Abbruch dieses dreigeschossigen westseitigen Hotelanbaus sowie als Ersatz hierfür einen Neubau mit vier Vollgeschossen. Geplant ist folgende Nutzung:

EG: 2 Wohnungen für Mitarbeiter, 8 überdachte Stellplätze, Wasch- und Trockenraum  
1.OG: 11 Wohnungen für Mitarbeiter à 23,60 m<sup>2</sup> / Wohnung  
2.OG: dto.  
3.OG: dto.

Anstatt bisher 27 Personalzimmer sollen damit künftig 35 Personalzimmer im Nebengebäude sowie 8 Personalzimmer im Zwischenbau zur Verfügung stehen. Obwohl sich der Ersatzbau, mit Ausnahme der Gebäudehöhe, am baulichen Bestand orientiert, kann das Vorhaben derzeit nicht genehmigt werden, da die im Bebauungsplan Nr. 36 festgesetzte Baugrenze für den Anbau nicht dem Bestand entspricht. Infolge der geplanten Aufstockung müsste zudem die im Bebauungsplan zulässige Traufhöhe von bisher 11,0 m bzw. 9,0 m auf nunmehr 11,76 m angehoben werden.

Der gesamte Stellplatzbedarf für das Grundstück (Hotelnutzung, Gastronomie und Wohnungen) wurde laut genehmigtem Stellplatzplan des Landratsamtes Miesbach vom 01.10.2018 mit insgesamt 45 Stellplätzen ermittelt, davon 12 Stellplätze für das Personalwohnhaus). Auf dem

Grundstück wurden 52 Stellplätze nachgewiesen.

Infolge der Mehrung der Personalzimmer müssen 4 zusätzliche Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Dies ist noch möglich.

Eine Tiefgarage kann aufgrund der beengten Situation auf dem Grundstück nicht errichtet werden.

Die Stellplatzberechnung erfolgt nach der textlichen Festsetzung Nr. 5 des Bebauungsplans entsprechend den Bestimmungen der BayBO und nicht nach den Richtlinien der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Sollte vom Gemeinderat eine Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gebilligt werden, lautet der

### **Beschluss:**

Kein Beschluss, TOP wurde nur beraten.

Das Gremium war sich darüber einig, dass bei der kommenden Sitzung am 28.05.2019 dieser Tagesordnungspunkt erneut behandelt werden wird.

Zudem wurde mit dem Bauherrn vereinbart, dass im Vorfeld der kommenden Sitzung, um 17:30 Uhr, ein Vor-Ort-Termin stattfinden wird, in dem vom Bauherrn die geplante Giebelhöhe baulich dargestellt wird. Ziel soll es sein, erkennen zu können, ob durch die geplante Bauhöhe die Sicht auf die denkmalgeschützte Kirche „Maria Himmelfahrt“ beeinträchtigt sein könnte.

<b>Top 3</b>	<b>Vorlage der Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vom Jahresrechnungsergebnis 2018 Kenntnis (Anlage). Der Verwaltungshaushalt und der Vermögenshaushalt 2018 schließen in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.430.799,08 € ab. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 103 GO durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>Top 4</b>	<b>Finanzielle Erleichterungen für schwerbehinderte Gäste: diesbezügliche Änderung der Kurbeitragssatzung zum 01.12.2019</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Auf Anregung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises Miesbach, Herrn Grafwallner, haben die Tal-BGM beschlossen, eine Änderung ihrer Kurbeitragssatzungen ihren Gremien vorzulegen.

Von einer möglichen Änderung sind betroffen: § 4 Abs. 3 und § 4 Abs. 5 dieser Satzung; Gegenüberstellung dieser Absätze (bisherige Regelung und mögliche neue Regelung) nachstehend:

**§4 (3) ALT:**

Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schwerbehinderte mit 100% Behinderung zahlen den *ermäßigten* Kurbeitragssatz von 50%.

**§4 (3) NEU:**

Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schwerbehinderte ab 50% Behinderung oder bei einem Merkzeichen Gl (gehörlos), Bl (blind), aG (außerordentlich gehbehindert), G (gehbehindert) zahlen den *ermäßigten* Kurbeitragssatz von 50%.

**§4 (5) ALT:**

Von der Entrichtung des Kurbeitrags sind *befreit*:

- a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- b) Notwendige Begleitpersonen für Schwerbehinderte mit Ausweis.

**§4 (5) NEU:**

Von der Entrichtung des Kurbeitrags sind *befreit*:

- a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- b) Notwendige Begleitpersonen für Schwerbehinderte mit Ausweis (Merkzeichen B),
- c) Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen H (hilflos).

**Beschluss:**

Kein Beschluss.

TOP wurde zurückgestellt.

<b>Top 5</b>	<b>Neugestaltung Wilhelminastraße / 1. Bauabschnitt / Beantragung der Städtebauförderung</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit dem Bau des neuen Badehauses auf dem Grundstück des Badeparks wird ein Umbau der Wilhelminastraße erforderlich. Aus gestalterischen Gründen muss die Wilhelminastraße im Bereich des Badehauses eine geringere Längsneigung als bisher erhalten. Der heute unschön wirkende, überbreite Straßenraum soll so umgestaltet werden, dass beiderseits der Fahrbahn

ausreichend Parkplätze angeboten werden können. Dies ist erforderlich, da der gesamte Stellplatznachweis des Badeparks, des Badehauses und z.T. auch des Spielparks in der Straße nachgewiesen wurde. Zur Gliederung der Stellplätze und zur gestalterischen Aufwertung des Straßenraums sind Baumpflanzungen vorgesehen.

Für den Gesamtumbau der Wilhelminastraße wurde im Zusammenhang mit der Neuplanung des Grundstücks des ehemaligen Jod-Schwefelbades und des neuen Badehauses ein Gestaltungskonzept entwickelt. Die Ingenieurplanung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2018 an das Büro Fendt / Traunwalchen vergeben.

Nachdem die Baustelle auf dem Grundstück des ehemaligen Jod-Schwefelbades noch bis Mitte des Jahres 2022 laufen wird und das neue Badehaus bereits Ende 2019 fertig gestellt wird, ist es notwendig, die Baumaßnahme in zwei Abschnitten zu realisieren. Der 1. Bauabschnitt umfasst lediglich den an die neue Höhenlage angepassten Gehweg vor dem neuen Badehaus vom Breitenbach bis zum Badepark. Dieser Abschnitt soll im Herbst 2019 realisiert werden.

Herr von Angerer trägt die Planungen vor.

### **Beschluss:**

Der Entwurf des Ingenieurbüros Fendt / Traunwalchen, wird gebilligt.

Mit dem Umgriff des 1. Bauabschnittes besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Ausschreibung der Maßnahme zu treffen und einen Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern für die Gewährung von Städtebaufördermitteln einzureichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>Top 6      Antrag der SPD vom 26.11.2018 (ÖPNV und Klimaschutz); Ergebnisse der Verwaltungsprüfung</b>
---

### **Sachverhalt:**

Am 26.11.2018 ist ein Antrag der SPD mit den folgenden Punkten bei der Gemeinde eingegangen:

- 1. Die Gemeinde prüft durch die Verwaltung zeitnah die Einführung einer Talkarte für Bad Wiesseer Bürger\*innen für die freie Benutzung des RVO und der Seenschifffahrt im Tal. Es sollen die Kosten sowie die Möglichkeiten der Gegenfinanzierung ermittelt werden. Ziel ist die talweite Einführung einer Bürgerkarte für Bus und Schiff.*
- 2. Mit dem RVO ist über eine Intensivierung und engere zeitliche Taktung des Ringlinienverkehrs (z.B. zehn Minutentakt) zu verhandeln. Auch die Schifffahrt muss einen anderen Takt anbieten*

3. *Die Gemeinde Bad Wiessee steigert die Attraktivität der Haltestellen mit Regenschutz und barrierefreier Einsteigemöglichkeit. => Kosten ??*
4. *Die Gemeinde Bad Wiessee unterstützt die Einführung elektronischer Anzeigen. => Kosten ??*
5. *Die Einrichtung von auch tagsüber buchbaren Bürgerautos (E-Mobile) und eines nicht-kommerziellen E- Bikeverleihs seitens des E-Werks Tegernsee oder eines anderen Anbieters für Bad Wiesseer Bürger\*innen und Unternehmen wird geprüft, wobei der E-Bikeverleih für das ganze Tegernseer Tal angeboten werden soll.*
6. *Die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität wird geprüft und grundsätzlich befürwortet.*
7. *Die Gemeinde fördert konsequent die E-Mobilität, z.B. durch das Angebot von Ladesäulen i.V.m. freiem Parken während der Ladezeit auf den von der Gemeinde bewirtschafteten Flächen z.B. am Zentralparkplatz. => Kosten ??*

### **Die Prüfung dieses Antrags durch die Verwaltung hat folgendes ergeben:**

#### Zum Punkt 1:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 18.04.2019 bewertet. Wie der Kämmerer in seinen Ausführungen zur Genehmigung des Haushalts 2019 bereits eingehend betonte, hat die Gemeinde die Verpflichtung sehr sorgsam mit den Haushaltsmitteln umzugehen.

Die Kommunalaufsicht schreibt hierzu:

„Im Hinblick auf den gesamten Schuldendienst sollte die Gemeinde Bad Wiessee unbedingt auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung achten. Gleichzeitig wäre bei zukünftigen Investitionen eine Beschränkung auf die gemeindlichen Pflichtaufgaben dringend geboten, um die Verschuldung auf ein akzeptables Maß zurückzuführen; derzeitige Pro-Kopf-Verschuldung: 3.249,- €; Landesdurchschnitt: 582,- €.“

Da es sich bei diesem Punkt um keine gemeindliche Pflichtaufgabe handelt, es sich zudem um sehr hohe Kosten handelt die auf die Gemeinde zukommen würden, wären Investitionen - zum jetzigen Zeitpunkt - haushalterisch nicht zu verantworten. Hinzu kommt, dass der ÖPNV in der Zuständigkeit des Landkreises liegt und der sehr zu begrüßende Schritt eines Beitritts zum MVV nicht mehr unwahrscheinlich ist.

Sollte man sich dennoch entschließen, den ÖPNV mit kommunalen Steuergeldern quer zu subventionieren, sollte das nicht als einzelne Kommune geschehen, sondern als Verbund im Tegernseer Tal.

#### Zu Punkt 2:

Sowohl der RVO als auch die Seenschiffahrt sind gewinnorientierte Unternehmen. D. h., dass eine Ausweitung bzw. Verkürzung der momentanen Taktungen nur dann eingeführt werden wird, wenn sich diese Änderungen auch wirtschaftlich tragen. Mit der Schifffahrt wurden kürzlich Gespräche im Finanzministerium geführt (BGM Hagn und BGM Bierschneider), um bessere Konditionen für die Freifahrten mit der Tegernsee-Card auszuhandeln. Die Spielräume sind aber hier begrenzt.

Die Businglinien sind momentan an der unteren Grenze der Auslastungen, einige Fahrtstrecken werden komplett subventioniert. Es wäre natürlich grundsätzlich möglich, die Taktungen von Bus und Schiff auszuweiten, aber nur dann, wenn die Gemeinden (wie bereits bei dem jährlichen Zuschuss der Gemeinde Bad Wiessee in Höhe von rund 320.000 € für die Freifahrten der Gäste im RVO) diese zusätzlichen Fahrten bezuschussten (so Herr Bartl vom RVO bei einem Gespräch am 01.03.2019 mit Herrn 2. BGM Huber im Rathaus).

Auch hierzu muss wieder auf das Schreiben der Kommunalaufsicht verwiesen werden, mit der Verpflichtung zur sparsamen Haushaltswirtschaft. Auch wird erneut verwiesen auf die fehlende Zuständigkeit der Kommunen.

#### Zu Punkt 3:

Es ist bereits bei vielen Halteständen ein Unterstand vorhanden, es handelt sich hier auch um die meist frequentierten Haltestellen. Bisher ist an die Gemeinde keine Beschwerde heran getragen worden, die den Satus Quo bemängeln würde. Die Verwaltung sieht hier daher keinen akuten Handlungsbedarf.

Fehlende barrierefreie Einstiegsmöglichkeiten wurden vom Behindertenbeauftragten des Landkreises, Herrn Grafwallner, bisher nicht beanstandet. Die meist frequentierten Haltestellen am Lindenplatz sind aufgrund der Normhöhe barrierefrei. Nach der Umgestaltung der Wilhelminastraße werden die dortigen Haltestellen auch barrierefrei sein. Dazu müssen aber die Busse die Möglichkeit der Fahrwerksabsenkung haben. Da dies nicht bei allen Fahrzeugen gegeben ist, wäre das die Hauptursache für fehlende Barrierefreiheit.

#### Zu Punkt 4:

Die Stadt Tegernsee hat bereits im Jahr 2015 versucht, zusammen mit dem RVO ein elektronisches Anzeigensystem umzusetzen. Das Vorhaben konnte damals nicht umgesetzt werden, da die Technik noch nicht ausgereift war.

Auch bei diesem Punkt erscheint es höchst sinnvoll, eine talweite Einführung anzustreben. Der RVO ist über dieses Bestreben informiert und wird die Bürgermeister darüber in Kenntnis setzen, zu welchem Zeitpunkt diese Systeme erfolgreich eingesetzt werden können.

#### Zu Punkt 5:

Seitens der Verwaltung wurde beantragt, dass der Aufbau eines talweiten Netzes für E-Bikes bei der BGM-Dienstbesprechung abgestimmt werden soll, mit dem möglichen Ziel, dass bspw. das E-Werk beauftragt wird, mehrere Ladestationen für E-Bikes im Tal zu errichten und öffentliche nutzbare E-Bikes zur Verfügung zu stellen. Ggf. kommt hierfür auch ein externer Anbieter in Frage, der bereits Erfahrung beim Aufbau einer solchen Infrastruktur hat. Ein alleiniges Vorschreiten nur einer Gemeinde ist in diesem Fall wenig hilfreich.

Seitens der Verwaltung wird bezweifelt, dass der Standort Tegernseer Tal für Anbieter von Car-Sharing Modellen wirtschaftlich interessant sein könnte. So ist auch die Nachfrage nach dem E-Fahrzeug des E-Werks Tegernsee gering.

#### Zu Punkt 6:

Eine Teilumstellung des gemeindlichen Fuhrparks wird positiv betrachtet.

Zu unterscheiden ist hier in Fuhrparkfahrzeuge für den Bauhof und allgemeine KFZ. Bei ersteren wird die Industrie zunächst Lösungen anbieten müssen, die sich wirtschaftlich tragen und ihrem Einsatzzweck entsprechend Sinn machen.

Die allgemeinen Kraftfahrzeuge von Bauhof und vom technischen Bauamt (Rathaus) müssen auf den gemeindlichen Bergwegen unterwegs sein und benötigen hierzu Allradantrieb. Da noch keine E-Autos mit Allradantrieb verfügbar sind, wird hier auch noch abgewartet werden müssen. Die dienstlichen Fahrzeuge des Ordnungsamtes und des BGM können - aus Sicht der Verwaltung - bereits bei der nächsten Neuanschaffung bzw. Neuabschluss eines Leasingvertrages auf Elektroantrieb umgestellt werden. Hierzu wäre lediglich auf der Südseite des Rathauses eine entsprechende Stromversorgung zu installieren. Die Verwaltung befürwortet eine mögliche Entscheidung des BGM, bei der nächsten Neuanschaffung seines Dienstwagens auf einen i3 (o. ä.) umzusteigen.

Ggf. ist auch eine Zusammenarbeit mit der TTT hierzu denkbar.

#### Zu Punkt 7:

Wie in der Sitzung des GR am 07.06.2018 beschlossen, hat die Verwaltung Rücksprache mit der Fa. Kathan gehalten i. S. der Akzeptanz der neu installierten E-Ladestation. Perspektivisch sei diese ist gut bis sehr gut, so die Aussage der Fa. Kathan. Somit besteht weiterer Bedarf an zusätzlichen Ladestationen. Auch ist die touristische Wirkung nicht zu unterschätzen. Der Dourdanplatz ist nach einer erneuten Prüfung der Verwaltung wieder als bester Standort für eine Ladestation bewertet worden (Kosten, verfügbare Strommenge). Der zukünftige Hochwasserschutz ausbau wird durch diese Installation nicht beeinträchtigt, da die Ladestation nahe des Trafohäuschens installiert werden wird. Die Förderungen wurden von Herrn Karg bereits beantragt, die Ladestation wird noch in diesem Jahr, in Zusammenarbeit mit dem technischen Bauamt im Haus, errichtet.

#### Beschluss:

Kein Beschluss.

Nur Kenntnisnahme der Verwaltungsprüfung.

<b>Top 7 Erneuerung des Kooperationsvertrages auf Landkreisebene: "Jugend-Perspektive-Arbeit"</b>
---

#### Sachverhalt:

Der momentan bestehende Kooperationsvertrag zwischen 9 Landkreis-Gemeinden (davon alle Talgemeinden), dem Kreisjugendring Miesbach und der der „Cross Over Team“ Stiftung (anerkannter freier Träger der Jugendhilfe im Landkreis Miesbach) läuft zum 31.08.2019 aus.

Die jährliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde Bad Wiessee beläuft sich auf knapp 4.000,- €.

Dieser Vertrag soll auf Wunsch der Beteiligten erneuert werden.

Herr 1. BGM Lechner (Gemeinde Fischbachau) schreibt hierzu:

„Liebe Kollegen,

das sehr erfolgreiche Projekt „JugendPerspektiveArbeit“ (JuPeA) von insbesondere Frau Karin Maichel an den Mittelschulen Rottach-Egern, Hausham, Schliersee und Fischbachau würde mit dem Auslaufen des Vertrages mit Frau Maichel zum 31.08.2019 enden. Es wäre mehr als

schade, dieses Erfolgsmodell nicht um 3 Jahre, vom 01.09.2019 bis 31.08.2022 zu verlängern. Hierzu müssten wir betroffenen Bürgermeister dem neuen Kooperationsvertrag mit Kreisjugendring und Cross-over Team Stiftung wieder zustimmen. Diesen Kooperationsvertrag habe ich Euch angehängt. Rot markiert sind die Änderungen. Wie Ihr sehen werdet, nur marginale Änderungen (Laufzeit und Umstellung auf Jahresabrechnung). Die Kosten bzw. Finanzierung bleiben nahezu identisch zu den Vorjahren. Auch hierzu habe ich Euch die „Finanzlage“ angehängt. Die Zusage des LKR und des KJR steht. Unser Anteil rd. € 40.000 bleibt. Die Aufteilung zwischen uns, wie bisher, nach Anzahl der Entlaßschüler.“

Im Anhang finden Sie den Vertragsentwurf, den Tätigkeitsbericht und die Finanzlage von JuPeA.

### **Beschluss:**

Der vorliegende Vertrag wird um 3 Jahre verlängert: vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2022.

Der 1. BGM wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Das Gremium bedankt sich bei Herrn 1. BGM Lechner, beim Kreisjugendring Miesbach und bei der Stiftung „Cross-Over Team“ für das hohe Engagement um die Integration von Jugendlichen in den modernen Arbeitsmarkt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Anm.: MdGR Thimm fehlt bei dieser Abstimmung entschuldigt.

Bad Wiessee, den 17.05.2019

### **Für die Richtigkeit:**

Peter Höß,  
1. Bürgermeister

Hilmar Danzinger,  
Schriftführer